

Muster - Vereinbarung über die Übernahme einer Grünanlagen-Patenschaft

Zwischen der Stadt Pfaffenhofen – nachfolgend Stadt genannt – und

Frau/Herrn;

Anschrift:

Rufnummer: E-Mail-Adresse:

– nachfolgend Pate genannt – wird eine Vereinbarung geschlossen zur Übernahme einer Patenschaft für eine Beetfläche, eine Sitzbank, einen Stadtbaum oder einen Spielplatz – nachfolgend Anlage genannt.

1. Die Stadt ist Eigentümerin der nachstehenden Anlage:

Flurstück-Nr.: Gemarkung:

Standort der Anlage: (Straße, Hsnr.) -> Siehe Lageplan

2. Mit dem Paten ist die hier bezeichnete Anlage vor Ort am besichtigt worden. Dabei wurden Pflegemaßnahmen vereinbart, die vom Paten ab dem ehrenamtlich übernommen werden. -> Siehe Pflegeplan

1

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Im Idealfall sollte die Patenschaft zumindest ein Jahr dauern.

Sie können die Patenschaft aber jederzeit ohne Benennen von Gründen mit einer kurzen Emailnachricht beenden.

Pfaffenhofen, den

.....

Stadt Pfaffenhofen

.....

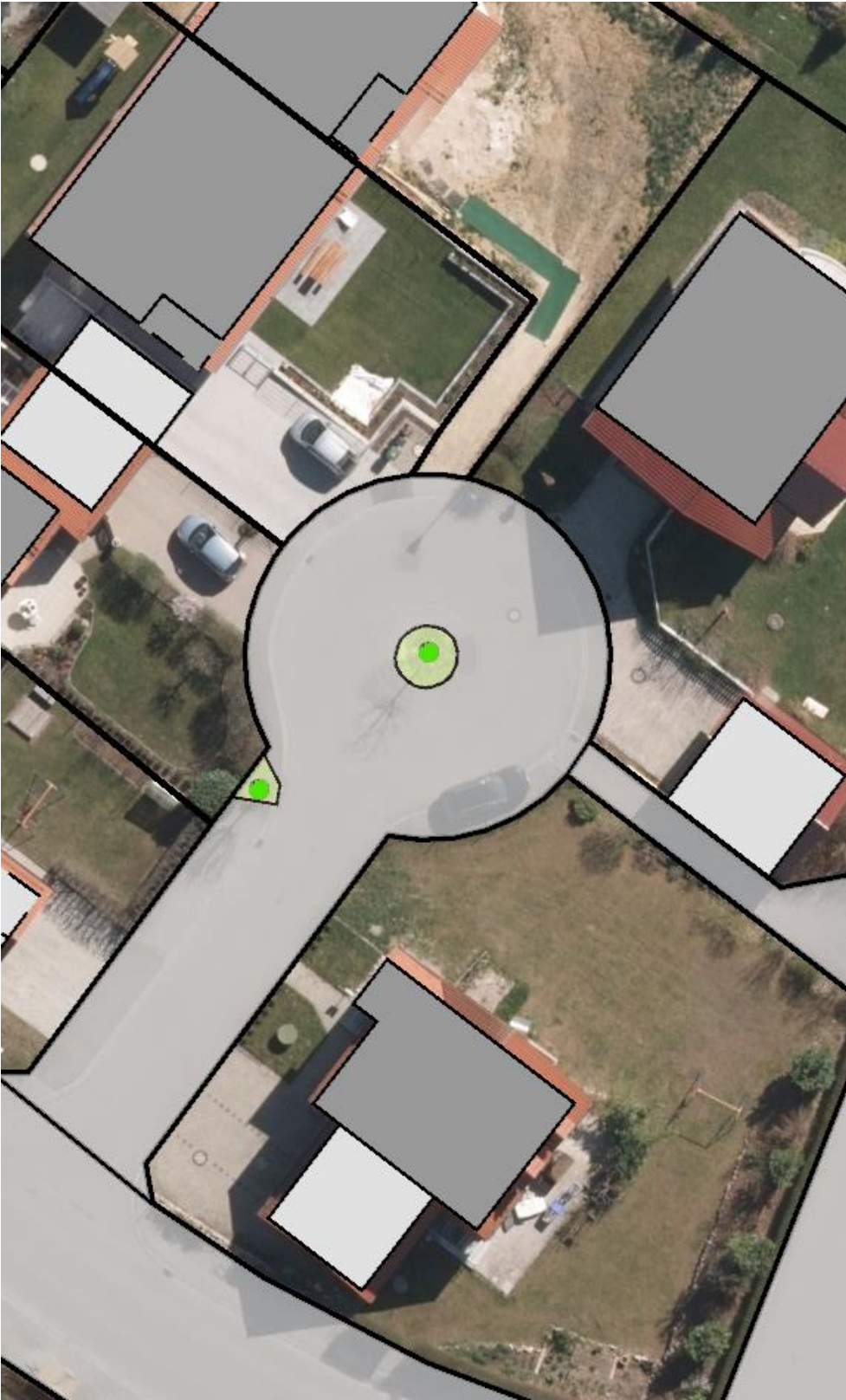
Pate

Ihr Ansprechpartner:

Mario Dietrich, Teamleiter Grünanlagen und Spielplätze

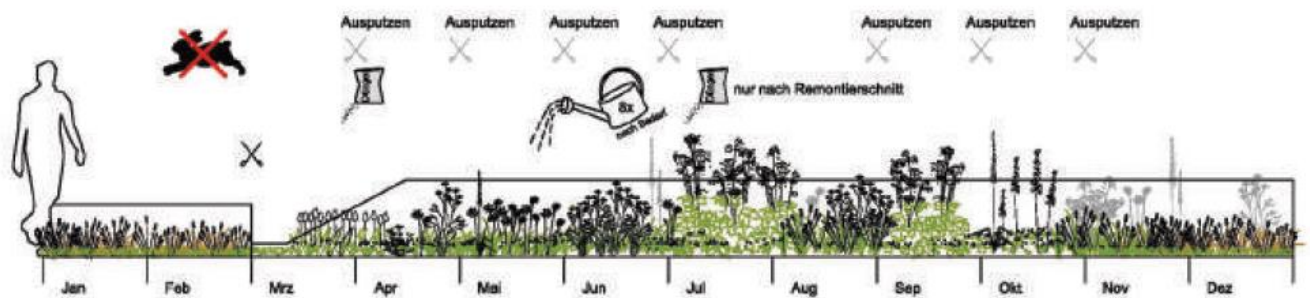
Email: mario.dietrich@stadtwerke-pfaffenhofen.de

Lageplan Ihrer Anlage: Flurstücknummer



Pflegeplan für Ihre Anlage: Flurstück

Pflegearbeiten im Jahresverlauf:



Diese Pflegearbeiten werden von Ihnen übernommen:

- Rückschnitt der Bepflanzung: Im März (vor dem Austrieb der Zwiebelpflanzen)
- Säubern der Beet-, Spiel- und Sitzflächen und Beseitigung des Abfalls: wöchentlich
- Ausputzen und Beseitigen des Wildkrautbewuchses: Sieben Pflegegänge ab April
- Wässern der Anlage bei Trockenheit: Mai bis September
- Mähen der Rasenflächen und Beseitigen des Rasenschnitts: Sechs Mähgänge ab März
- Mitteilung von Schäden oder Mängeln
- _____ (individuelle Arbeiten)

3

Diese Pflegearbeiten werden weiterhin von der Stadt übernommen:

- Baumpflege / Schnitt an den Ästen
- Düngen der Fläche
- Wartung, Instandhaltung und Sicherheit der Spielgeräte und sonstigen Einrichtungen
- Abfallentsorgung (wenn Abfalleimer vorhanden)
- _____ individuelle Vereinbarung (z.B. das Wässern wird weiterhin von der Stadt übernommen)

Was dürfen Sie nicht?

- Bitte verwenden Sie keine Pflanzenschutzmittel und chemische Unkrautvernichter für die Pflege Ihrer Anlage. Dies ist laut § 12 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz verboten.

Ihr Ansprechpartner freut sich über Ihre Gestaltungsvorschläge und berät Sie gern:

Mario Dietrich; Teamleiter Grünanlagen und Spielplätze
Email: mario.dietrich@stadtwerke-pfaffenhofen.de